Umgekehrt ist es zumindest denkbar, dass ein Persönlichkeitsschutz des Betroffenen im "Einvernehmen" 16 mit dem Vollmachtgeber aus besonderen Motiven nicht beabsichtigt ist. Hieraus leitet sich dann die diffizile Fragestellung ab, ob der Bevollmächtigte "eigenmächtig" über Persönlichkeitsrechte des Betroffenen disponieren darf. Auch hier kann nur rechtzeitige Gestaltung dazu beitragen, einen rechtsfreien Raum zu verhindern oder zumindest einer sehr sensiblen Rechtsfrage den Boden zu entziehen.

Beraterhinweis: Die Vorsorgevollmacht wird in der Rechtspraxis zwar zunehmend zur Vermeidung von gerichtlichen Betreuungen empfohlen und auch das Eigeninteresse in der Bevölkerung ist erheblich. Demgegen-

über wird aber oft übersehen, dass die Ausgestaltung des Innenverhältnisses¹7 zu besonderen Angelegenheiten wie z.B. Verwaltung von Vermögen, Vergütung für den Bevollmächtigten, Heimunterbringung oder Wahrung von Persönlichkeitsrechten eine unentbehrliche Zusatzregelung für einen effektiven Vollzug der Bevollmächtigung darstellt. ≺

- Gemeint ist hier ohne Detailkenntnis zu familiären Abreden
 die Berichterstattung über den bekannten Rhetorikprofessor
 Walter Jens und sein Verhalten in Demenz.
- 17 Müller/Renner, Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht in der Praxis, 2008, S. 170 ff.; Sauer, RNotZ 2009, 79 (81).

FamRB informativ

Neu im Internet: www.FamFG.de

● PKH-Bekanntmachung (PKHB) 2010

Die vom 1.7.2010 bis zum 30.6.2011 maßgebenden Beträge, die nach § 115 Abs. 1 S. 3 Nr. 1b und Nr. 2 ZPO vom Einkommen der Partei abzusetzen sind, betragen

- für Parteien, die ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen (§ 115 Abs. 1 S. 3 Nr. 1b ZPO) 180 €,
- 2. für die Partei und ihren Ehegatten oder ihren Lebenspartner (§ 115 Abs. 1 S. 3 Nr. 2a ZPO) 395 €,
- 3. für jede weitere Person, der die Partei auf Grund gesetzlicher Unterhaltspflicht Unterhalt leistet (§ 115 Abs. 1 S. 3 Nr. 2b ZPO), 276 €.

BGBl. I 2010, 795

Impressum

Der Familien-Rechts-Berater (FamRB)

Redaktion: Peter Marqua (verantw. Redakteur) · Ursula Beckers-Baader (Redakteurin) · Leticia Seidl (Redaktionsassistentin), Anschrift des Verlags, Tel. 0221/9 37 38-502 (Redaktions-Sekr.) bzw. -499 (Vertrieb/Abonnementsverwaltung), Fax 0221/9 37 38-953 (Redaktions-Sekr.) bzw. -943 (Vertrieb/Abonnementsverwaltung), E-Mail: famrb@otto-schmidt.de

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Gustav-Heinemann-Ufer 58, 50968 Köln, Postfach 51 10 26, 50946 Köln, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.

Anzeigenleitung: Ralf Pötzsch, Tel. 0211/8 87-1490, Fax 0211/8 87-1500, E-Mail: fz.rws@fachverlag.de, gültig ist die Preisliste 8 vom 1.1.2010.

Satz und Druck: Boyens Offset GmbH & Co. KG, Wulf-Isebrand-Platz 1-3, 25746 Heide

Erscheinungsweise: Jeweils zum Anfang eines Monats.

Bezugspreis: Jahresabonnement 144,- €, Einzelheft 14,40 €. Alle Preise verstehen sich inkl. gesetzlicher MwSt. sowie zzgl. Versandkosten. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zu Beginn des Bezugszeitraumes für das aktuelle Kalenderjahr (ggf. anteilig).

ISSN 1618-8349

Bestellungen bei jeder Buchhandlung sowie beim Verlag. Kündigungstermin für das Abonnement 6 Wochen vor Jahresschluss.

Volltext-Service: FamRB-Bezieher können die Volltexte der vorgestellten BGH- und OLG-Entscheidungen online bei der Verlagsredaktion abrufen: famrb@otto-schmidt.de.

Urheber- und Verlagsrechte: Manuskripte werden nur zur Alleinveröffentlichung angenommen. Der Autor versichert, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Beitrag einschließlich aller Abbildungen allein verfügen zu können und keine Rechte Dritter zu verletzen. Mit Annahme des Manuskripts (Aufsatz, Entscheidungsbearbeitung) gehen für die Dauer von vier Jahren das ausschließliche, danach das einfache Nutzungsrecht vom Autor auf den Verlag über, jeweils auch für Übersetzungen, Nachdrucke, Nachdruckgenehmigungen und die Kombination mit anderen Werken oder Teilen daraus. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere auch die Befugnis zur Einspeicherung in Datenbanken sowie zur weiteren Vervielfältigung und Verbreitung zu gewerblichen Zwecken im Wege fotomechanischer, elektronischer und anderer Verfahren einschließlich CD-ROM und Online-Diensten.

Die Zeitschrift und alle veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede vom Urheberrechtsgesetz nicht ausdrücklich zugelassene Verwertung bedarf vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Fotokopien dürfen nur als Einzelkopien für den persönlichen Gebrauch hergestellt werden.